

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Rahmenplan für das Fach

Rechtslehre

in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am Fachgymnasium

2008

1 Rechtliche Grundlagen

Dem Rahmenplan *Rechtslehre* liegen folgende rechtliche Bestimmungen zugrunde:

- *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006)¹
- *Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II* (gem. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 20.09.2007)
- *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Recht* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.11.2006)
- *Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs am Fachgymnasium* (FGVO) vom 27.02.2006²

2 Didaktische Grundsätze und Fachprofil

2.1 Fachprofil

Im Fach *Rechtslehre* erwerben die Schülerinnen und Schüler Einblicke in grundsätzliche rechtliche Zusammenhänge. Darüber hinaus erkennen sie Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.

Das Wissen um die Bedeutung des Rechts für Staat und Gesellschaft ist die Grundlage für eine wertorientierte Auseinandersetzung mit rechtlichen Regelungen, die gleichermaßen zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im demokratischen Rechtsstaat dienen.

Das zu erwerbende Orientierungswissen im positiven Recht und die Beschäftigung mit exemplarischen Problemstellungen einzelner Rechtsgebiete ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen zu erfassen und befähigen sie, die für eine rechtliche Bewertung notwendigen Informationen mit Hilfe fachspezifischer Quellen, insbesondere Gesetzestexte sowie deren Kommentare, zielgerichtet zu beschaffen.

Der Unterricht im Fach *Rechtslehre* orientiert sich grundsätzlich am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihnen ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mitzugestalten. Dabei steht der Erwerb folgender Teilkompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund:

- weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen,
- vorausschauend denken und handeln,
- interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln,
- an Entscheidungsprozessen partizipieren,
- sich und andere motivieren, aktiv zu werden,
- selbstständig planen und handeln,
- gemeinsam mit anderen planen und handeln,
- die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren,
- Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Grundsätzlich sind Unterrichtsformen zu bevorzugen, die neben der Fachkompetenz vor allem auf die Herausbildung von Methodenkompetenz gerichtet sind, aber auch die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern.

¹ www.kmk.org/doc/beschl/

² www.kultus-mv.de/

Die Aspekte des partizipativen und kumulativen Lernens sind bei der Auswahl der Lehr- und Lernmethoden in den Vordergrund zu stellen. Das selbstständige Lernen und Arbeiten sollte Bestandteil möglichst vieler Lernphasen sein. Die Gestaltung des Lernprozesses wird u. a. durch Gruppenarbeit, Brainstorming, Brainwriting, Referate, Mind-Mapping, Metaplankarten, Rollenspiele, Fish-Bowling, Debatten und moderierte Gruppengespräche bereichert. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Visualisierung ihrer Arbeitsergebnisse entsprechende Präsentationstechniken. Empfohlen wird der zunehmende Einsatz der handlungsorientierten Unterrichtsmethode *Learning by Teaching*. Beim Lernen durch Lehren werden die Schülerinnen und Schüler durch die didaktische Aufbereitung des neuen Lehrstoffs und die anschließende Vermittlung an ihre Mitschüler nicht nur selbst aktiv, sondern gewinnen ein erhöhtes Maß an Autonomie. Im Zusammenhang mit dem selbstständigen Lernen kommt der instruktionalen Unterstützung besondere Bedeutung zu. Mit binnendifferenzierter Beratung sind die Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Auf Grund der Spezifik des Faches *Rechtslehre* ist der Umgang mit Gesetzbüchern, insbesondere mit dem BGB, HGB und StGB, vorrangig. Für die Hand der Schülerin bzw. des Schülers eignet sich eine Textsammlung Wirtschaftsgesetze. Punktuell ist Fachliteratur heranzuziehen, wobei die Nutzung des Angebots der Bibliotheken der Fachhochschulen und Universitäten durch die Schülerinnen und Schüler besonders sinnvoll ist. Dabei stehen die Entwicklung der Fähigkeiten zur eigenständigen Informationsrecherche, der gezielten Auswahl von Quellen und die Aufbereitung der wesentlichen Aspekte im Vordergrund. Durch die Bereitstellung eines Internet-Zuganges sollte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werden, juristische Datenbanken zu nutzen.

Durch den Einsatz geeigneter Medien und die Anwendung von Fallbeispielen werden sukzessive juristische Denkweisen und Arbeitstechniken entwickelt sowie der Unterrichtsprozess anschaulich und praxisnah gestaltet.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten bietet sich insbesondere mit den Unterrichtsfächern *Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Geschichte und Politische Bildung, Religion* bzw. *Philosophie, Informatik* und *Deutsch* an. Die Kooperation zwischen den Lehrkräften sollte sich dabei nicht nur auf die Abstimmung der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Unterrichtsplanung beschränken, sondern kann auch im Unterricht als Team-Teaching erfolgen.

Eine systematische Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erweitert die Möglichkeit und den Handlungsrahmen der schulischen Bildung und bietet zusätzliche Lernangebote sowie Lernorte. Vorträge von schulexternen Fachleuten und Exkursionen sollten umfassend genutzt werden, um so das Prinzip der Praxisnähe umzusetzen.

Im Rahmen einer dreijährigen Belegung des Unterrichtsfaches *Rechtslehre* wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens eine Facharbeit anfertigen, um auch auf diesem Gebiet die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit unter Beweis stellen zu können.

3 Zur Arbeit mit dem Rahmenplan

Themenfelder der Vorstufe

- 11/1 Einführung in das bürgerliche Recht
- 11/2 Recht der Schuldverhältnisse im Besonderen

Themenfelder der Qualifikationsphase

- 12/1 Handels- und Gesellschaftsrecht
- 12/2 Arbeitsrecht
- 13/1 Straf- und Strafprozessrecht
- 13/2 Fakultativer Teil

Der Rahmenplan ist eine verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Lehrplans, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag standortspezifisch konkretisiert wird. Im schulinternen Lehrplan *Rechtslehre* werden basierend auf dem Rahmenplan überprüfbare Ziele formuliert,

Entwicklungsschwerpunkte und profilbildende Maßnahmen als Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens festgelegt.

Die Abgrenzung der Themenfelder erfolgt dahingehend, dass je Halbjahr mit einem Stundenvolumen von 40 Unterrichtsstunden ein eigenständiges Rechtsgebiet Unterrichtsinhalt ist. Die Entscheidung über den Stundenumfang pro Thema obliegt dabei der jeweiligen Lehrkraft.

Die Themenfelder wurden so gewählt, dass für die Schülerinnen und Schüler ein Einstieg in das Fach *Rechtslehre*, welches ein Angebot für alle Bildungsgänge am Fachgymnasium ist, in jedem Halbjahr ermöglicht werden kann.

Um pädagogische Freiräume zu gewähren, sind nur ca. 60 % des Stundenvolumens für verbindliche Themen zu nutzen. Anregungen für fakultative Themen sind kursiv im Kapitel 4 gekennzeichnet. Sie haben nur empfehlenden Charakter und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die inhaltliche Gestaltung des Halbjahres 13/2 ist insgesamt fakultativ, wobei möglichst nur ein Themenfeld, maximal zwei Themenfelder Gegenstand des Unterrichts sein sollten. Die Entscheidung über die Themenwahl in diesem Schulhalbjahr obliegt, unter Berücksichtigung der persönlichen Bedeutsamkeit der Thematik für die Schülerinnen und Schüler, der unterrichtenden Lehrkraft.

Die im fakultativen Bereich bearbeiteten Unterrichtsthemen können Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.

4 Kompetenzen und Inhalte

4.1 Einführung in das Bürgerliche Recht

Inhalte

4.1.1 Grundtatsachen des Rechts

- Grundlagen der Rechtsordnung
 - Fundierung des Rechts
 - Rechtsquellen: geschriebenes und ungeschriebenes Recht / *Richterrecht*
 - Rechtsgebiete: Öffentliches Recht / Privatrecht
 - *Materielles und formelles Recht*
 - Überblick Gerichtsbarkeit
- BGB
 - *Entstehung, Aufbau und Inhalt, Sprache, Reformierung*
 - Einteilung der Paragraphen in Anspruchsnorm, Hilfsnorm, Gegenorm
 - Aufbau des Rechtssatzes
- Rechtssubjekte
 - Einteilung in natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen
 - Rechts- und Geschäftsfähigkeit, *Deliktsfähigkeit*
- Rechtsobjekte
 - bewegliche und unbewegliche Sachen
 - wesentliche Bestandteile und Zubehör

4.1.2 Recht der Schuldverhältnisse / Allgemeiner Teil

- Rechtsgeschäfte
 - Zustandekommen von Rechtsgeschäften
 - einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte im Überblick
 - Anfechtbarkeit und Nichtigkeit
 - Rechtliche Bedeutung der Verjährung / *Verjährungsfristen / Hemmung*
- Vertragliche Schuldverhältnisse
 - Begriff und Entstehung vertraglicher Schuldverhältnisse
 - *Abgrenzung gesetzliche Schuldverhältnisse*
 - Vertragsfreiheit und ihre Grenzen
 - Darlehensvertrag als zweiseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft
 - Bürgschaft als einseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft

4.1 Einführung in das Bürgerliche Recht

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Ausgehend von der Abgrenzung der Begriffe *Recht* und *Rechtswissenschaft* erörtern die Schülerinnen und Schüler die Funktionen des Rechts und erkennen den Zusammenhang zwischen objektivem und subjektivem Recht. Durch die intensive Arbeit mit dem BGB erfassen die Schülerinnen und Schüler schrittweise die Systematik des BGB und eignen sich die grundlegenden Methoden der Rechtslehre, wie Zitierweise, Normenanalyse, Subsumtion, Gutachten und Abstraktion an. Die Schülerinnen und Schüler verinnerlichen die erworbenen Arbeitstechniken und wenden dabei aktiv die Systematik der vereinfachten Generallösung nach den vier berühmten "W" des BGB an: *Wer will was von wem woraus*. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten rechtliche Problemstellungen strukturiert, wenden Anspruchs- und Gegennormen an und formulieren Ergebnisse im Gutachterstil. Sie erkennen die Bedeutung von Willenserklärungen für das Zustandekommen von Rechtsgeschäften, und dass sich Existenz und Wirksamkeit von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften grundsätzlich nicht bedingen (Abstraktionsprinzip). Exemplarisch für vertragliche Schuldverhältnisse setzen sich die Schülerinnen und Schüler umfassend mit dem Darlehensvertrag und der Bürgschaft, insbesondere der selbstschuldnerischen Bürgschaft, auseinander.

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Informationsveranstaltung in einem Amtsgericht

4.2 Recht der Schuldverhältnisse im Besonderen

Inhalte

4.2.1 Kaufvertrag

- Ansprüche aus dem Kaufvertrag
 - Rechte und Pflichten des Käufers und Verkäufers
 - *Überblick über Kaufvertragsarten*
- Störungen des Kaufvertrages im Überblick
 - Unterscheidung Gläubiger- und Liefererverzug
 - *mangelhafte Lieferung, Lieferverzug, Zahlungsverzug, Annahmeverzug im Detail*
- Verbraucherrecht
 - *AGB, Preisangabenverordnung*
 - *Funktion und Arbeitsweise der Verbraucherzentralen*

4.2.2 Sachenrecht

- Eigentum als Recht / Besitz als Faktum
 - Abgrenzung der Begriffe
 - Eigentumserwerb kraft Gesetz *und kraft Rechtsgeschäft*
- Sicherungsrechte
 - an beweglichen Sachen: Pfandrecht, Sicherungsübereignung, *Zession*
 - an unbeweglichen Sachen: Grundschuld, *Hypothek*

4.2.3 Zivilprozess

- Aufbau und Bedeutung der Zivilgerichtsbarkeit
- Verfahrensgrundsätze
- Gang des Verfahrens: Klageerhebung, Verhandlung, Beweisaufnahme, Urteil, Rechtsmittel, *Verfahrenskosten*

4.2 Recht der Schuldverhältnisse im Besonderen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich intensiv mit der am häufigsten angewandten Anspruchsnorm, dem § 433 BGB, auseinander. Durch die selbstständige Erarbeitung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie der exemplarischen Erörterung von möglichen Konsequenzen bei Vertragsstörungen, verbunden mit Falllösungen, wird die persönliche Bedeutung dieser Thematik verinnerlicht und andererseits die Fähigkeit zur Normenanalyse und Subsumtion gefestigt und vertieft. Nochmals soll den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Trennung von schuld- und sachenrechtlichen Ansprüchen bewusst werden. Bei der Erarbeitung der Thematik *Eigentumserwerb kraft Gesetz* stellen die Kenntnisse über den Fund sowie die Rechte und Pflichten des Finders nicht nur einen fachlichen Schwerpunkt dar, sondern dienen insbesondere auch der Auseinandersetzung mit grundsätzlichen gesellschaftlichen Werten.

Aufbauend auf den Kenntnissen über den Darlehensvertrag sollen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von materiellen Kreditsicherheiten erfassen und dabei die Begriffe *Besitz* und *Eigentum* sicher anwenden. Dabei erwerben sie nicht nur grundlegende Kenntnisse zum kodifizierten Bürgerlichen Recht, sondern auch die Kompetenz, im selbstständigen Umgang mit dem BGB, Fallsituationen bzw. aktuelle persönliche Probleme des Bürgerlichen Rechts eigenständig unter Anwendung der Methoden der Rechtslehre zu bearbeiten. In einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Zivilprozess soll dabei die Funktion des Zivilprozesses als entscheidender Baustein der Rechtsstaatlichkeit verstanden werden.

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Informationsveranstaltung bzw. Gesprächsrunde in einer Handelseinrichtung, einem Fundbüro, einer Verbraucherzentrale
- Projekttag in einem Kreditinstitut
- Teilnahme an einer Zivilgerichtsverhandlung mit Vor- und Nachbereitung
- Nutzung der Angebote der Stiftung Warentest

4.3 Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalte

4.3.1 Grundtatsachen des Handelsrechts

- Gewerbe / Handelsgewerbe
- Begriff des Kaufmanns
 - Einteilung in Ist-, Kann- und Formkaufmann / *Scheinkaufmann*
 - Bedeutung der Kaufmannseigenschaft
- Firma
 - Grundsätze der Firmierung
 - Bestandteile der Firma / Firmenarten
- Handelsregister
 - Inhalt und Bedeutung der Handelsregistereintragung
- Mitarbeiter des Kaufmanns
 - Prokurist
 - *Handlungsbevollmächtigter, Handlungsgehilfe, Handelsvertreter*
- *Besondere Arten von Kaufleuten*
 - *Handelsmakler, Kommissionär, Spediteur, Lagerhalter, Frachtführer*
- *Handelsgeschäfte*

4.3.2 Rechtsformen

- Einzelunternehmung
- Personengesellschaften
 - *GbR, OHG, KG, stille Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft*
- Kapitalgesellschaften
 - *GmbH, AG, Limited, KGaA*
- *Sonstige Körperschaften*
 - *Genossenschaft, Verein*
- Mischform
 - *GmbH & Co. KG*
- *Andere europäische Rechtsformen, z. B.:*
 - *Großbritannien: u. a. Limited Partnership, Public Limited Company*
 - *Niederlande: u. a. Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*
 - *Italien: u. a. Società a Responsabilità limitata, Società per azioni*
 - *Frankreich: u. a. Société Anonyme, Société à Responsabilité Limitée*

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Handelsrecht als Sonderrecht der Kaufleute und können es in die Gesamtstruktur der Rechtsgebiete einordnen. Durch die intensive Arbeit mit dem HGB erschließen sie sich schrittweise dessen Systematik. Sie sind zunehmend selbstständiger in der Lage, gelernte Fachtermini, Rechtsnormen und Definitionen wiederzugeben, fachgerecht anzuwenden und sprachlich angemessen darzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren die Unternehmensformen hinsichtlich Gründungsvoraussetzungen, Firma, Haftung, Geschäftsführung und Vertretung, Organe, Gewinn- und Verlustverteilung und analysieren die Vor- und Nachteile. Sie reflektieren historische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge in der Entstehung der Rechtsformen und erörtern die Auswirkungen der zunehmenden Globalisierung auf das Handels- und Gesellschaftsrecht.

4.3 Handels- und Gesellschaftsrecht

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Betriebsbesichtigungen unter dem Aspekt der unterschiedlichen Rechtsformen
- Belegarbeit über die rechtliche Differenzierung von Privat- und Handelsgeschäften über das Internet-Portal eBay
- Informationsveranstaltung mit einem Unternehmensberater, Existenzgründer, Rechtsanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Gründung einer Schülerfirma

4.4 Arbeitsrecht

Inhalte

4.4.1 Individualarbeitsrecht

- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Begründung von Arbeitsrechtsverhältnissen
 - Arbeitsvertrag / Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - *Ausbildungsverhältnis*
- Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen
 - Gesetzliche Grundlagen des Kündigungsschutzes
 - ordentliche und außerordentliche Kündigung
 - *Aufhebungsvertrag / Änderungskündigung*
- *Arbeitnehmerschutzgesetze*
 - z. B. *Mutterschutzgesetz, Nachweisgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz*
- *Mobbing*
- Arbeitszeugnis

4.4.2 Arbeitsgerichtsbarkeit

- Urteils- und Beschlussverfahren

4.4.3 Kollektivarbeitsrecht

- *Betriebliche Mitbestimmung*

4.4.4 Tarifvertragsrecht

- Ablauf von Tarifverhandlungen
 - Koalitionsfreiheit nach Art. 9 GG
 - Arbeitskampf
- Tarifvertrag
 - schuldrechtlicher und normativer Teil
 - Funktionen und Geltungsbereich
- *Europäische Tarifpolitik*

4.4 Arbeitsrecht

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die persönliche Bedeutung des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts durch intensive Auseinandersetzung mit den entsprechenden Gesetztexten. Sie können zunehmend selbstständig Lebenssachverhalte in rechtliche Zusammenhänge einordnen, arbeitsrechtliche Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen einschätzen, unterschiedliche rechtliche Positionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern würdigen und im Hinblick auf deren unterschiedliche Interessen bewerten. Arbeitsrechtliche Sachverhalte und Falllösungen werden durch die Schülerinnen und Schüler fachlich fundiert, sprachlich exakt dokumentiert und überzeugend präsentiert. Dabei wenden sie grundlegende Kommunikationsregeln, wie themenbezogene Argumentation, Kooperations- und Interaktionsfähigkeit sicher an. Gleichzeitig wird die eigene Meinungsbildung gefördert und die Toleranz gegenüber konträren Standpunkten erweitert.

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Informationsveranstaltung in einer Arbeitsagentur
- Rollenspiel Vorstellungsgespräch
- Rollenspiel Tarifverhandlung
- Diskussionsrunde mit einem Rechtsanwalt für Arbeitsrecht, einem Richter für Arbeitsrecht, Mitarbeiter einer Gewerkschaft
- Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung des Arbeitsgerichtes

4.5 Straf- und Strafprozessrecht

Inhalte

4.5.1 Notwendigkeit des Strafrechts

- Materielles und formelles Strafrecht
- Rechtsgrundlagen des Strafrechts

4.5.2 Straftat

- Elemente der Straftat
 - Handlung als Tun oder Unterlassen
 - Tatbestandsmäßigkeit als Übereinstimmung von Handlung und gesetzlichem Tatbestand
 - Rechtswidrigkeit als Unwerturteil über die Tat
 - Schuld als Unwerturteil über den Täter
- Rechtsfolgen der Straftat
 - Geld- und Freiheitsstrafe / *Nebenstrafen*
 - *Maßnahmen und Maßregeln*
- *Tateinheit / Tatmehrheit*
- *Phasen der strafbaren Handlung*
- Beteiligungsformen an einer Straftat

4.5.3 Strafprozess

- Deliktsarten: *Offizialdelikte, Antragsdelikte, Privatklagedelikte*
- Strafverfahren: *Erkenntnisverfahren / Vollstreckungsverfahren*
- Verfahrensgrundsätze, u. a. *Offizialprinzip, Legalitätsprinzip, Opportunitätsprinzip*

4.5.4 *Jugendkriminalität*

4.5.5 *Organisierte Kriminalität*

4.5 Straf- und Strafprozessrecht

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Auf Grund des relativ niedrigen Abstraktionsgrades des Strafgesetzbuches und der im Unterricht bereits erworbenen Methodenkompetenz eignen sich die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen des Strafrechts, auch unter Anwendung komplexer Aufgabenstellungen und der Beachtung der Aspekte *Wahrnehmen – Denken – Tun* selbstständig an und können Arbeitsergebnisse logisch strukturiert im Gutachtenstil darlegen. Resultierend aus der abstrakten Strafindrohung unterscheiden die Schülerinnen und Schüler Straftaten in Vergehen und Verbrechen. Durch die Abgrenzung von Straftat und Ordnungswidrigkeit sind der Unterschied zwischen einer schuldhaften und einer vorwerfbaren Handlung sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Rechtsfolgen heraus zu arbeiten. Eine Pro- und Contra-Diskussion über Sinn und Zweck von Strafen soll dazu beitragen, das Rechtsbewusstsein, die Kommunikationsfähigkeit und damit die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler entscheidend zu prägen. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisverfahren, insbesondere des Hauptverfahrens, wird die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen erfasst. Durch eine entsprechende Transferleistung erkennen die Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Unterschiede zwischen Strafprozess und Zivilprozess. Dabei gewinnen sie auch einen Überblick über juristische Berufsbilder im engeren Sinne (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Polizei- und Justizvollzugsbeamter).

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Informationsveranstaltung in einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle
- Teilnahme an einer Strafgerichtsverhandlung mit Vor- und Nachbereitung
- Gesprächsrunden mit Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Schöffen
- Besuch einer Justizvollzugsanstalt

4.6 Fakultative Themenfelder

Themenvorschläge:

4.6.1 Bau- und Bauordnungsrecht

4.6.2 Erbrecht

4.6.3 Europarecht

4.6.4 Familienrecht

4.6.5 Internetrecht

4.6.6 Staats- und Verwaltungsrecht

4.6.7 Sozialversicherungsrecht

4.6.8 Steuer- und Finanzrecht

4.6.9 Urheberrecht

4.6.10 Wettbewerbsrecht

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Den Schülerinnen und Schülern ist ein entscheidender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum bei der inhaltlichen Umsetzung der gewählten Thematik zu gewähren. Sie sind in der Lage, weitgehend ohne instruktionale Unterstützung, selbstständig und miteinander zu arbeiten sowie voneinander zu lernen. Der Kompetenzerwerb basiert auf einer binnendifferenzierten Gestaltung des Unterrichts und ist geprägt durch die Anwendung verschiedener Lernmethoden und -techniken.

Durch die intensive selbstständige Arbeit mit spezifischen Rechtsvorschriften des gewählten Themas festigen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Abstraktion und Subsumtion. Durch die Arbeit an juristischen Fachtexten vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fachbezogene Kompetenz der Textanalyse. Sie sind sowohl mündlich als auch schriftlich in der Lage, ihr Wissen strukturiert und fachlich präzise zu reflektieren und Visualisierungen zu rechtlichen Sachverhalten zu erstellen und fachspezifisch zu präsentieren.

Anregungen für Exkursionen / Projekte

- Wissenschaftliches Arbeiten durch Erstellung einer Belegarbeit zu einem Thema, das nicht Gegenstand des Unterrichts war, im Umfang von 15 bis 20 Seiten mit anschließender Präsentation und Verteidigung
- Gestaltung eines "Thementages" an der Schule, d. h. Vorbereitung und Durchführung eines Informationstages zu einem bzw. mehreren rechtsspezifischen Thema / Themen in eigener Regie
- Erarbeitung von Kreuzworträtseln zu speziellen Rechtsgebieten
- Erstellung eines Wissensquiz zu allen Themen des Faches *Rechtslehre*